



GEMEINDE ALGERMISSEN

Einfach wohlfühlen. Mitten an der Stadt.

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 81 Abs. 5 Satz 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der geltenden Fassung, werden hiermit die mitgeteilten Nebentätigkeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Algermissen ortsüblich nach § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Algermissen bekannt gemacht:

Art der Nebentätigkeit

Mitglied im Vorstand

Stellvertretender Verbandsvorsteher

Mitglied im Beirat

Institution

Wasserverband Peine

Wasserverband Peine

Avacon Wasser

Markus Peisker

Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters

Algermissen, 17.03.2026

Ausgehängt am: 20.03.2026

Abgenommen am: 27.03.2026